

2008-10-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Puttkammer, Michael Unentschuldigt
Trocha, Harald

Fraktion der FDP

Plettner, Ulrich Dr.

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für
Gesundheit, Sozia

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Ausschusssitzung erfolgte form- und fristgemäß.
Der Ausschuss war von Beginn der Sitzung an beschlussfähig.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Gerasch, der kommissarische Vorsitzende des Seniorenbeirates, bat um Rede-recht unter dem Tagesordnungspunkt 10. – Sonstiges. Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig zu.

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2008

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.08.2008 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Ausschusssitzung am 28.08.2008 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

6. Informationsvorlagen

6.1. Mietkostenfreistellung für Träger der freien Wohlfahrtspflege, die kommunal vermietete Objekte nutzen Vorlage: DR/IV/090/2008/V-50

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Gebhardt erläuterte zur Vorlage:

Aufgrund eines Beschlusses des Gesundheits- und Sozialausschusses aus dem Jahr 1997 werden Vereine, die kommunal vermietete Objekte nutzen, von der Zahlung der Nettokaltmiete freigestellt. Die Freistellungen erfolgen unbar. Derzeit werden 8 Vereine freigestellt.

Frau Stöbe bat um Erklärung, warum sich die Mietzahlung des Vereins Die Brücke e. V. von den anderen Beträgen derart stark unterscheidet.

Frau Gebhardt:

Der Verein Die Brücke nutzt komplett das halbe Haus. In den Kellerräumen befinden sich Kreativräume, in der mittleren Etage sind die Räume der Selbsthilfegruppen und im Obergeschoss befinden sich die Büroräume des Vereines sowie die Räume des Projektes Betreuen und Helfen, der Rheumaliga und von Unicef.

Herr Gebhardt:

Ist die Mietkostenfreistellung für die Träger eine Art Freibrief oder wird dies immer wieder auf den Prüfstand gestellt?

Frau Gebhardt:

Die jährliche Überprüfung der Träger erfolgt. Die Prüfung erfolgt sowohl in Form des Verwendungsnachweises als auch im Rahmen der Antragstellung.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassungen

7.1. "Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der

Stadt Dessau-Roßlau"
Vorlage: DR/BV/327/2008/V-50

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Gebhardt erläuterte, dass sowohl die Fusion der beiden Städte Dessau und Roßlau als auch gesetzliche Veränderungen diese Veränderung der Richtlinie notwendig gemacht haben.

Herr Gebhardt:

Es ist begrüßenswert, dass wir eine neue Richtlinie erlassen wollen. Sollten wir in diese Richtlinie aber nicht auch die benachteiligten Langzeitarbeitslosen nach SGB II einbeziehen?

Frau Tschirnich:

Darüber könnte man nachdenken.

Herr Flaischlen:

Das ist gesetzlich festgelegt für die Agentur für Arbeit.

Frau Gebhardt:

Anpassung an Bedarf erfolgt jährlich. Unter Punkt 2. ist aufgeführt, wer gefördert werden kann. Darunter sind auch diejenigen zu verstehen, die sozial benachteiligt sind. Bei diesen Vereinen wird im Einzelfall entschieden.

Frau Paesold:

Unter Punkt 2. ist der Gegenstand der Förderung beschrieben. Vielleicht ist die Beschreibung nicht deutlich genug. Die Zuwendung ist eine Projektförderung.

Frau Andrich:

In der neuen Richtlinie wurde bei den Zuwendungsempfängern gestrichen „und deren Mitglieder“. Heißt das, dass die Verbände die Mittel verteilen?

Frau Gebhardt:

Das ist eine redaktionelle Änderung; antragsberechtigt bleiben sowohl die Spitzenverbände als auch Vereine. Nach wie vor sind die Spitzenverbände, aber auch die Mitgliedsvereine einzelantragsberechtigt.

Die Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der Stadt Dessau-Roßlau“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 : 0 : 1

8. Informationen zum Projekt "Aktiv im Alter"

Frau Paesold stellte ihren Ausführungen die Information voran, dass sich der OB mit einem Brief an die Fraktionen des Stadtrates und an die Ortsbürgermeister gewandt hat mit der Mitteilung, dass die Stadt Dessau-Roßlau als Teilnehmer des Bundesmodellprogramms „Aktiv im Alter“ ausgewählt worden ist. Am 18.11.2008 wird mit einem Lokalen Bürgerforum das Programm in der Stadt Dessau-Roßlau gestartet.

Frau Paesold erläuterte das Projekt „Aktiv im Alter“ anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese Präsentation wird als Anlage dem Protokoll der Ausschusssitzung beigelegt.

Herr Schwierz fragte, ob es auch Ideen gibt für die berufliche Partizipation der Älteren.

Frau Paesold:

Das Programm "Aktiv im Alter" setzt sich aus mehreren Säulen zusammen. Das Projekt, für das wir uns beworben haben, beinhaltet die Bedarfsermittlung zu Angeboten und Leistungen für ältere Menschen.

Herr Busch sprach seine Glückwünsche aus für die Teilnahme am Projekt. Es sollten aber auch Angebote geschaffen werden für die Älteren, damit deren handwerkliches Wissen und Können und auch andere berufliche Fähigkeiten weiter genutzt werden können, z. B. „TuZ“.

Frau Paesold:

Jetzt werden die Partner gesucht. Auf den Seniorenbeirat werden wir mit Sicherheit auch zugehen. Wichtig ist uns, generationsübergreifend etwas zu tun.

Herr Scholz begrüßte als Seniorenvertreter das Projekt und äußerte die Bitte an die Verwaltung, so schnell als möglich die Seniorenorganisationen in die Arbeit mit einzubeziehen.

Frau Paesold:

Das Anliegen der Verwaltung war es nur, das Projekt auf den Weg zu bringen. Jetzt brauchen wir Partner.

9. Informationen zum Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches

Frau Paesold berichtete zum Tagesordnungspunkt mittels einer Power-Point-Präsentation. Dieses Material wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

- Wohngeld ist ausschließlich landes- und bundesfinanziert.
- Erlasse zu den Formularen und der Ausführung des Gesetzes werden voraussichtlich erst Ende November 2008 vorliegen, sodass nicht gesichert werden kann, dass die neuen Formulare rechtzeitig im Dezember 2008 zur Verfügung stehen können. Deshalb werden wir ab 01.01.2009 – sofern die aktuellen Wohngeldanträ-

ge noch nicht vorliegen – eine formlose Antragstellung der Bürger entgegennehmen.

Wohngeldtabellen werden nunmehr in der Wohngeldverwaltungsvorschrift veröffentlicht, welche ebenfalls nicht vor Dezember 2008 vorliegen wird. Dies ist unbefriedigend, weil konkrete Auskünfte zur Höhe des Wohngeldanspruches nur auf dieser Grundlage gesichert an die Bürger erteilt werden können.

- Ein weiteres Problem ist das neue Wohngeldverfahren im Land Sachsen-Anhalt DIWO. Dieses Verfahren wird derzeit eingeführt. Alle Datensätze, auch die derzeit laufenden Fälle, müssen neu eingegeben werden. Dies bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Insofern wird um Verständnis gebeten.

Frau Andrich:

Es ist bekannt, dass das Wohngeld Vorrang hat. Welche Auswirkungen hat der Vorrang des Wohngeldes auf SGB-II-Leistungen? Bedeutet das, wenn ein Ehepartner jetzt Wohngeld erhält und der andere jetzt Leistungen nach SGB II, erhält dann der andere Partner nach Einführung des neuen Wohngeldgesetzes unter Umständen keine Leistungen nach SGB II mehr?

Der Sachverhalt zum Vorrang des Wohngeldes und damit des Wegfalls aller Leistungsansprüche nach dem SGB II wurden von Frau Paesold und Frau Erxleben bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass in all diesen Fällen der Wohngeldanspruch dann höher ist als die bisher gewährten SGB-II-Leistungen.

Frau Paesold ergänzte: Wir müssen aber auch betrachten, welche Personengruppen der Wechsel vom SGB II in das Wohngeld betrifft. Das sind vorrangig Familien mit Kindern und Bedarfsgemeinschaften mit eigenem Einkommen (Aufstocker).

Frau Andrich:

Es gibt doch Personen, die nur Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten. Die Höchstgrenzen beim Wohngeld sind aber anders gestaltet als die Höhe der KdU.

Frau Paesold:

Wohngeld ist immer ein Zuschuss; KdU nach dem SGB II ist bedarfsdeckend.

10. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Gerasch hat in seiner Funktion als kommissarischer Vorsitzender des Seniorenbeirates am 15.10.2008 im Ministerium für Gesundheit und Soziales in Magdeburg an der Landesdelegiertenkonferenz des Landes teilgenommen. Im Grußwort von Frau Ministerin Kuppe äußerte sie, dass das Ehrenamt mehr gewürdigt werden soll. In den Städten und Gemeinden wird das Ehrenamt nicht richtig wahrgenommen. Die Ministerin fordert, alles zu tun, damit in den Städten und Gemeinden entsprechende Satzungen verabschiedet werden, die das Ehrenamt stärken. Wir haben in Dessau seit Jahren durch den Stadtrat und die Stadt Dessau unsere Seniorensatzung nicht bestätigt erhalten. Es war

der Antrag gestellt worden, in die Hauptsatzung aufgenommen zu werden. Bisher wurde dies nicht im Hauptausschuss beraten und beschlossen. Die Satzung ist eine Voraussetzung, um eine konstruktive Seniorenarbeit durchzuführen.

Der Vorsitzende des Landesseniorenrates führte aus, dass es in verschiedenen Kommunen Arbeitsgemeinschaften Wohnen im Alter gibt. Gibt es solch eine AG in Dessau-Roßlau?

Herr Scholz appellierte als Seniorenbeauftragter an die Verwaltung und die Stadträte, dass es bei aller Sparsamkeit nicht sein darf, dass bei den kleinen Vereinen auch die letzten Mittel gestrichen werden.

Frau Andrich bat um Informationen zur Beratung der AG Barcelona.

Weiterhin bat sie um Auskunft zu dem jetzt begonnenen Einbau der Heizung im Objekt der Tafeln. Besteht für die Spender eine rechtliche Absicherung?

Ein weiteres Problem, welches sie ansprach, sind die so genannten Tafelgärten. Die IHK hat diese abgelehnt, aber in anderen Kommunen finden diese Gärten die Zustimmung der IHK. Wir müssen uns diesbezüglich nochmals an die IHK wenden.

Wie ist der Stand der Sozialplanung?

Frau Tschirnich erklärte, sich im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung zum Verein Die Tafel e. V. zu äußern.

Frau Paesold:

Der ständige Arbeitskreis Barcelona wurde durch Herrn Dr. Raschpichler eingeladen. Die Mitglieder des ständigen Arbeitskreises wurden benannt. Der nächste Termin für den Arbeitskreis wird Ende November sein. Es wurden in der Beratung Arbeitsaufträge erteilt, verwaltungsinterne- und verwaltungsexterne Maßnahmen wurden beraten.

Herr Dreibrodt ergänzt, dass zur ersten Beratung des AK Barcelona nicht alle Fraktionen vertreten waren. Zur nächsten Veranstaltung werden nochmals alle Fraktionen angeschrieben und eingeladen und wir hoffen, dass von allen Fraktionen dann ein Vertreter anwesend ist.

Frau Paesold:

Die Verwaltung ist mit der Erarbeitung der Sozialplanung noch nicht so weit wie es gewünscht war.

Wir haben von der Sozialagentur Erhebungsmerkmale eingefordert, die noch nicht komplett vorliegen. Es ist nicht so, dass wir nicht an der Sozialplanung arbeiten.

Frau Tschirnich dankte allen Beteiligten für die gute Durchführung der Seniorenwoche.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigten sich darauf, die Angelegenheit Heizung des Vereins Die Tafeln sowie das Problem Tafelgärten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Der Antrag von Herrn Busch, dass Frau Erxleben am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen darf, wurde einstimmig befürwortet.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden 18:25 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 20.11.08

Hans-Peter Dreibrod

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer